Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 27. Juli 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Inspektoratsfrage.

(Thesen im Schulblatt Nr. 23.)

(Schluss.)

Auf die Lehrerschaft wird der in Aussicht stehende schriftliche Bericht unbedingt anregender und vorteilhafter wirken, als die Publikation der Prüfungsergebnisse sämtlicher Primarschulen, mit der willkürlich durchgeführten Klassifikation der Schüler in solche mit genügenden und ungenügenden Leistungen.

Ich gelange zu einem Punkt, worüber voraussichtlich die Meinungen geteilt sind, es betrifft das bisher ausgeübte *Vorschlagsrecht* der Inspektoren bei Lehrerwahlen. Das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden normirt diese Befugnis folgendermassen: Der Inspektor hat Kenntnis zu nehmen von der Bewerberliste und seine Ansicht darüber der Schulkommission behufs Bildung eines Wahlvorschlages mitzuteilen. Von einer Ansichtäusserung ist also da die Rede, welche sich aber im Laufe der Zeit zum faktischen Vorschlagsrecht ausgebildet hat. Und warum? Weil man eben die Inspektoren als die kompetentesten Beurteiler der Bewerber ansah.

Es herrscht nun in Lehrerkreisen die nicht ganz unbegründete Ansicht, dass durch Ausübung dieses Vorschlagsrechtes die Schulinspektoren eine zu grosse Machtbefugnis besitzen. Man gedenkt der Fälle, da dieser oder jener Inspektor dem von ihm Vorgeschlagenen durch Ausübung eines Druckes die Anstellung zu sichern suchte und um solche Vorkommnisse unmöglich zu machen, soll das Vorschlagsrecht wegfallen.

Das heisst „das Kind mit dem Bade ausschütten." In Wirklichkeit ist das in Rede stehende Recht der Inspektoren von keiner so grossen Tragweite, wie man es öfters darzustellen beliebt. Die gemachten Vorschläge sind ja unverbindlich und keine Gemeinde ist gehalten, die Lehrerwahl nach dem Vorschlag des Schulinspektors zu treffen. Wenn nun aber viele Gemeinden diese Vorschläge berücksichtigen, so ist nach meiner Überzeugung der daraus hervorgehende Nutzen weit grösser, als der allfällig durch eine unrichtige Wahl entstandene Schaden. Viele Schulkommissionen, besonders auf dem Lande, würden es ungern sehen, wenn sie in Zukunft bei den Lehrerwahlen die Vorschläge des Inspektors vermissen sollten.

Worauf müssten sie sich dann stützen? Doch auf die Zeugnisse der Angemeldeten. Man kann aber so lange nicht mit vollem Vertrauen an deren Beweiskraft glauben, so lange man Lehrern gute Zeugnisse ausstellt, nur um ihrer um so eher los zu werden, und die stereotype Schlussformel „kann bestens empfohlen werden" „zieht" nicht mehr wie früher. Will man einen kompetenten Ratgeber, so wird unzweifelhaft der Inspektor der zuverlässigste sein. *Daher ist dessen Vorschlagsrecht bei Lehrerwahlen beizubehalten.*

Ein Punkt etwas delikater Natur, der jedoch bei objektiver, allseitiger Untersuchung der vorliegenden Frage nicht übergangen werden darf, bleibt mir noch zur Erörterung übrig.

Die Herren Inspektoren mögen mehr beachten, dass den Schulen Lehrerinnen und Lehrer vorstehen, dass sie somit nicht blos die Leistungen der Klassen zu taxiren, sondern auch dem Hauptmoment im Organismus der Schule, dem Lehrerpersonal, die zum Gedeihen des Ganzen notwendige Berücksichtigung schenken. Und wie kann das geschehen? Kurz gesagt: durch Aufmunterung und Belehrung.

Wie wohl tut das anerkennende Wort des Inspektors, wie richtet es uns auf, lässt uns die zahlreichen schweren Stunden vergessen und ermuntert zu neuer pflichtbewusster Arbeit! In dieser Anerkennung der geleisteten Arbeit liegt ein Segen für die Zukunft, eine Bürgschaft weiterer erfolgreicher Tätigkeit.

Man wird entgegnen: Wie kann man rühmen, wenn zu tadeln, wie loben, wenn manches auszusetzen ist? Wie kann man ein Wort der Anerkennung zollen, wenn Jahr für Jahr bei jeder Inspektion dieselben schon so oft gerügten Mängel zu Tage treten?

Der Einwand ist gerechtfertigt, und ich gebe zu, dass wir alle insgesamt in diesem oder jenem Punkt nicht das leisten, was man billig fordern darf. Vielen mag's am notwendigsten Fleiss, andern an der erforderlichen Lehrgabe und den dritten an beidem zusammen fehlen.

Hier haben nun die Inspektoren eine Aufgabe zu lösen, an die sie zu selten herantreten. Gerade da haben sie als gewiegte Praktiker den Hebel anzusetzen und durch das Mittel der *Belehrung* zu wirken, so viel es in ihren Kräften steht. Bei jeder Inspektion fällt ihnen dieses oder jenes auf, das den Anforderungen nicht entspricht. Da bleibt man dann nicht bei der Bemerkung stehen, dass hierin Abhülfe getroffen werde, sondern erteilt gerade die bezüglichen Anregungen, Winke und Ratschläge, die die Praxis als die zweckmässigsten bezeichnet.

Mag's auch Lehrer geben, die solche Belehrungen aus Eigensinn und Selbstüberhebung in den Wind schlagen, so darf doch mit Sicherheit angenommen werden,

dass die grosse Mehrzahl dieselben dankbar entgegennimmt und sie berücksichtigt, wodurch der Schule ein grosser Nutzen erwächst.

Die Inspektoren könnten in dieser Beziehung noch mehr tun. Jahraus und -ein haben sie Gelegenheit, die Methode praktischer und unpraktischer, alter und junger, erfahrner und unerfahrner Lehrkräfte zu beobachten und das Beste daraus gleichsam als Extrakt zu abstrahiren. Stellen wir mit dieser Tatsache die methodische Unsicherheit mancher Lehrer zusammen, so ergibt sich aus dieser Sachlage für die Inspektoren die weitere Aufgabe, darin bestehend, ihre wertvollen Erfahrungen zum Gemeingut der Lehrerschaft zu machen.

Aus dem reichen Schatz ihres Wissens und Könnens teilen sie an den *Sitzungen der Konferenzen und Kreissynoden die gemachten Beobachtungen auf der Inspektionstour mit, weisen auf vorkommende Mängel und die Mittel zu deren Beseitigung hin, regen zur Diskussion über methodische Fragen an, halten hin und wieder in den Fächern, worin die Leistungen der Schüler im allgemeinen zurückstehen, Musterlektionen, belehren die Lehrerschaft durch zeitgemässe Vorträge.*

Auf diese Weise fördert der Inspektor nicht blos das praktische Geschick, die methodische Tüchtigkeit der in seinem Kreise wirkenden Lehrerschaft, erhebt dadurch auch deren gesamtes Bildungsniveau, spornt an zu reger Tätigkeit und edlem Wetteifer. So erwirbt er sich die dankbare Anerkennung aller derjenigen, die seine Belehrungen zu würdigen wissen, und gerade in dieser freudigen Zustimmung findet er die Kraft und die Ausdauer zur Durchführung der keineswegs leichten Aufgabe.

Ebenso notwendig wie die *intensivere Fühlung* der Inspektoren mit der Lehrerschaft ist der *grössere Kontakt* dieser Aufsichtsorgane mit den Ortschaftsbehörden. Mancher Anstand würde eher gehoben, manche Forderung rascher erfüllt, manche Missstimmung und viele herbe Worte unterblieben, wenn man sich dessen mehr erinnerte, dass die selbständige Bernernatur es durchaus nicht liebt, durch öftere schriftl. Mitteilungen an die Pflichterfüllung gemahnt zu werden. *Daher weniger schriftlicher und mehr mündlicher Verkehr den mit Schulkommissionen.* Gelegenheit hiezu bietet sich ja die beste anlässlich der Inspektion selbst. Und wenn auch manche Kommissionsmitglieder dabei nicht anwesend sind, gewiss werden sie in der darauffolgenden Zusammenkunft bei einem Glase Lavaux nicht fehlen, und diese stattfindende Diskussion über verschiedene Schulfragen wird aufklärend und belehrend wirken, manches Missverständnis beseitigen und der Schule neue Freunde zuführen. —

Durch die bisher geäusserten Wünsche ist ein reiches Mass von Anforderungen an die Inspektoren gestellt worden. Die geforderte längere Dauer der einzelnen Inspektion, die grössere Berücksichtigung der schriftlichen Jahresarbeiten, die verlangte grössere Übereinstimmung im Prüfungsmodus und in der Taxation, der schriftliche Bericht und insbesondere die intensivere Fühlung der Inspektoren mit der Lehrerschaft, wie mit den Ortsschulbehörden lassen erkennen, wie viel man von ihnen verlangt. Und doch ist ihre bisherige Tätigkeit unbestritten schon eine anstrengende gewesen.

Eine Vermehrung der Inspektoratsstellen hat in einer Zeit, da dieses Aufsichtsorgan selbst in seinem Fortbestand gefährdet ist, durchaus keine Aussicht auf Verwirklichung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Arbeit so viel als möglich gleichmässig auf die bisherigen zwölf Inspektoren zu verteilen und daher eine Abrundung der Kreise ohne Rücksicht auf die Amtsgrenzen vorzunehmen.

Bekannt ist, wie die Inspektoren im Hinblick auf die an sie gestellten persönlichen Anforderungen und mit Rücksicht auf die vielen Reiseauslagen durchaus unzureichend besoldet sind. Die vermehrte Arbeit fordert gebieterisch eine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse, so dass das schwere, verantwortungsvolle Amt auch seinen Mann ernährt.

Hinsichtlich der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, worin den bisher geäusserten Wünschen Ausdruck verliehen werden kann, fallen in Betracht: das Primarschulgesetz vom 8. März 1870 und das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 5. Januar 1871.

Ersteres bestimmt in den beiden Artikeln 57 und 58 die Schulaufsicht durch zwölf Primarschulinspektoren und setzt auch den hiefür erforderlichen Jahreskredit fest. In einem neuen Primarschulgesetz sollte *die bisherige Organisation der Schulaufsicht beibehalten* und durch die Bestimmungen ergänzt werden, dass *die zwölf Inspektoratskreise annähernd dieselbe Zahl von Schulen enthalten*, dass ferner *der Kredit angemessen erhöht werde.*

Das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden wäre zu revidiren und durch Aufnahme der noch nicht darin enthaltenen, aber als zweckmässig erachteten Bestimmungen über das Schulinspektorat zu ergänzen.

Zum Schluss meiner Erörterungen erlaube ich mir, noch einem lebhaft empfundenen Wunsche Ausdruck zu geben. Vergessen wir nie, dass die Inspektoren auf einem verantwortungsvollen, exponirten Posten stehen; anerkennen wir das, was sie durch treue Pflichterfüllung für die Hebung der Schule geleistet haben; seien wir vor allem aus gerecht in ihrer Beurteilung, dann wird die Besprechung der vorliegenden Frage zum Wohl und Gedeihen der Schule beitragen.

Burgdorf, den 17. Juni 1889.

F. Weibel.

---

† Lehrer Chr. Steinmann.

Man schreibt der Nationalzeitung in Basel:

Am 19. hat man die sterblichen Überreste von Herrn Sekundarlehrer Christian Steinmann in den kühlen Grund des St. Theodor-Friedhofes gebettet. Der Name dieses Mannes wird noch lange mit Ehren unter seinen Freunden und Bekannten genannt werden. Wir wollen seiner auch in den Spalten dieses Blattes in freundlicher Weise gedenken. Und wir glauben, den freundlichen und verdienten, wohlwollenden Nachruf in das „Berner Schulblatt“ aufnehmen zu sollen, denn Sekundarlehrer Steinmann hat dem Kanton Bern länger und wohl nicht mit weniger Erfolg seine volle Tatkraft gewidmet, als dem Kanton Basel. Doch Ehre einem Kanton, der die Verdienste von Angehörigen anderer Stände des Schweizerbundes in so würdiger Weise anerkennt.

Chr. Steinmann wurde geboren am 11. August 1846 zu Grosshöchstetten, Kt. Bern. Bei seiner Geburt schon halb verwaist, da die Mutter sein Leben mit dem ihrigen bezahlte, verbrachte unser Freund eine freudlose Jugend in harter Arbeit. Des aufgeweckten Knaben nahmen sich aber seine Lehrer besonders an. Er durchlief die Sekundarschule seines Heimatortes, von 1863—1866 das Lehrerseminar in Münchenbuchsee und leitete sodann die Schulen Roth und Obergoldbach (Emmental). Sein reger Geist liess ihn aber nicht ruhen. Durch fleissiges Privatstudium und den Besuch der Universität Bern förderte er sich soweit, dass er 1869 das Examen als Sekundarlehrer glänzend bestand. Darauf wirkte er 11 volle Jahre an der Sekundarschule Üttligen bei Bern. Es fällt angenehm auf zu hören, wie guten Klang sein Name dort nach langen Jahren noch hat. Die Schulkommission und Lehrerschaft hat eine besondere Abordnung zur letzten Ehrenerweisung gesandt, die den Hinterlassenen des lieben Dahingeschiedenen gewiss Oel in die geschlagene Wunde gegossen hat. Geteilter Schmerz ist ja nur noch halber Schmerz und wirkt tröstend, wie auch der intimste Freund kein Wort des Trostes finden kann.

Im Herbst 1881 wurde er an die Knabensekundarschule nach Basel berufen. Wie treu, wie ernst und doch wie liebevoll, wie pünktlich, wie anregend er dieser Stelle hauptsächlich als Lehrer der Naturkunde, der Mathematik und des Gesanges vorstand, davon wissen seine jetzigen und frühern Schüler zu erzählen. Nie war ihm eine Arbeit zu gross, er war ja die Arbeit von Jugend auf gewöhnt. Er gab seine Stunden noch, als er sich schon lange leidend fühlte. Er fiel wie der Soldat auf dem Felde der Ehre, d. h. der Arbeit. Besonders exzellirte Steinmann als Gesanglehrer. Seine Kollegen erinnern sich noch zu gut eines kleinen Konzertes, das er mit den Eliten seiner Schule vor zwei Jahren in der St. Elisabethenkirche abgehalten. Fast beneideten wir ihn um seinen Erfolg und doch mochten wir ihm denselben so gut gönnen, denn er war verdient. Steinmann war sehr bescheiden; niemals drängte er sich vor; im Stillen schaffte er tüchtig. Fleissig wie er war, arbeitete er immer an seiner Fortbildung. Wer ihn kennen lernte, der musste den offenen, ehrlichen, geraden und bescheidenen Mann lieb gewinnen. Seine Freunde fanden ihn immer zuvorkommend und zu jedem Dienst bereit. Unter ihnen zeigte er sich immer gemütlich und tolerant. Seine trauernde Familie, wovon zwei Kinder ebenfalls noch an der gleichen Krankheit zu Bette liegen, weiss aber am besten, was sie verloren hat.

Du lieber, wackerer Freund Steinmann, Du hast Dir im Leben wenig Ruhe gegönnt, nun ruhst Du von Deiner Arbeit aus! Schlafe im Frieden!

Schulnachrichten.

Bern. *Vereinigte Kreissynode der Ämter Biel, Nidau und Erlach.* Am 29. Juni letzthin versammelten sich etwa 80 Lehrer und Lehrerinnen der drei Ämter Biel, Nidau und Erlach, darunter die Herren Inspektoren Landolt und Grütter, in letztgenanntem Städtchen zu einer vereinigten Kreissynode. Die stattliche Teilnehmerzahl legt wohl das beredteste Zeugnis dafür ab, dass in der Lehrerschaft der genannten Ämter das Bedürfnis rege ist, sich zu einigen, die Bande der Freundschaft und Kollegialität über die engen Schranken des Amtes hinaus auszudehnen und im gemeinsamen Schaffen und Streben neue Stärkung für den schweren Beruf zu suchen und zu finden. Infolge zweifelhafter Witterung spielte sich der 1. Akt im Schulhaussaale zu Erlach ab. Um 11 Uhr eröffnete der Präsident der Kreissynode Erlach, Herr Sekundarlehrer Simmen, die Versammlung. Er entbot im Namen seiner Kreissynode den Kollegen und Kolleginnen von Biel und Nidau den herzlichsten Willkommensgruss und erteilte dann Herrn Professor Langhans, dem ehemaligen unvergesslichen Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, das Wort. Derselbe beehrte uns mit einem Vortrag über *das Dogma von der Gottheit Christi.* Alle neutestamentlichen Schriften, führt der Redner in fesselnder Weise aus, stellen übereinstimmend Jesus als den Sohn Gottes dar. Forscht man aber weiter nach, was unter dem Begriff der Gottessohnschaft zu verstehen sei, hört mit einem Male alle Einstimmigkeit auf und man erhält verschiedene Antworten, wobei hauptsächlich 5 Punkte zu unterscheiden sind:

1. Jesus selbst stellt durch seine Aussprüche: „*Mein* Vater, *euer* Vater und *unser* Vater", sein Verhältnis zu Gott demjenigen aller Menschen zu Gott gleich. In den paulinischen Briefen wird dasselbe als ein inneres, sittlich-religiöses Verhältnis, als völlige Willensübereinstimmung mit Gott bezeichnet.

2. In der Verklärung auf dem Berge erscheint der Sohn Gottes (Jesus) als Willensvollstrecker des Vaters; der Ausspruch: „Du bist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe", bezieht sich also auf ein theokratisches Amt.

3. Was die physische Herkunft anbetrifft, so war die völkerreligionsgeschichtliche Vorstellung von der Jungfrauschaft Maria nicht die ursprüngliche. Diese Idee wird in den Evangelien selbst durch die Geschlechtsregister widerlegt, die sich beide in Joseph gipfeln, ihn als den Mann der Maria und Jesus als Sohn derselben bezeichnen.

4. Paulus fasst den Sohn Gottes als den ersten Adam auf, der, nachdem er erschaffen war, alsbald in den Himmel erhoben wurde, um einst als Heiland wiederzukommen.

5. Das Johannische Evangelium, dessen Entstehung ungefähr in die Mitte des 3. Jahrhunderts fällt, schildert ein göttliches Wesen, das von Ewigkeit her bei Gott war, in seinem Namen die Schöpfung vollzog und von dem auch die Erleuchtung der Menschen ausging. Weiter führt dann der Verfasser triumphirend aus, dass dieser Logos in Christo verwirklicht sei.

Von nun an wurde Jesus als ein göttliches, aber Gott untergeordnetes Wesen betrachtet. Allein ein solcher Untergott mit stark mythologischem Anstrich widersprach der christlichen Anschauung und deshalb wurde auf der Kirchenversammlung zu Nicäa, 325 Jahre n. Chr., das Dogma von der Gottheit Christi, aufgestellt. Die treibenden Gefühle und Gedanken, Jesus zur Gottheit zu erheben, war einerseits die begeisterte Liebe und Verehrung, die ihm seine Anhänger zollten; anderseits verdankt das Dogma seine Entstehung religionsgeschichtlichen Umständen. Durch Christus waren die Götter des Olymps enttront worden; dem Siegesgefühl der triumphirenden Christenheit, namentlich in monarchischen Kreisen, wo man neben der weltlichen Subordination auch die religiöse zähe aufrecht erhält, war es zu wenig, dem schlichten Zimmermannssohn Huldigungen darzubringen. Man musste einen *Gott* haben, um zu ihm aufblicken und ihn verehren zu können. Auch eine innerliche Nötigung trieb die damaligen Christen, Jesus als Gottheit hinzustellen. Es geschah dies nur mit zwei Religionsstiftern, mit Buddha in Indien und Christus, was gewiss nicht auf Kosten des blossen Zufalls gesetzt werden darf. Die Religionen der beiden sind *Erlösungsreligionen* (im Gegensatz zu Gesetzesreligionen) und beruhen auf innern Stimmungen (Glaube und Liebe), auf innerer Zusammengehörigkeit zwischen Gott und den Menschen. Man hatte nun das Bedürfnis, dieses Verhältnis anzuschauen, um sich in trüben Stunden der Not und Anfechtungen an einem solchen Bilde erbauen zu können. Dieses Anschauungsmittel war die Vergöttlichung des Stifters und die Kirche stellte daher den weitern Satz auf, dass sich in Jesus volle Gottheit und Menschheit vereinigen. Nun kam die Reformation, die mit ihrem forschenden Geiste das Dunkel erhellte. Zwar lässt Luther die Menschheit Jesu fast ganz in seiner Gottheit verloren gehen; dagegen heben die Reformirten das menschlich-geschichtliche Bild mehr hervor. Die alten Kirchenväter stellten sich Jesus als einen unschätzbaren Edelstein, in einen wertlosen Rahmen gefasst, vor. Der Anschauung der Reformirten über die Person Christi entspricht dagegen das Bild des glühenden Eisens, wobei das letztere den Menschen, das Feuer die göttlichen Kräfte darstellt. Erstere Vorstellung verträgt sich nicht mit den christlichen Grundsätzen. So wenig, als die wertlose Einfassung dem Edelstein ähnlich werden kann, ebenso wenig könnten wir einem solchen Christus ähnlich werden — wir blieben ewig von ihm getrennt. Wir hegen die volle Überzeugung, dass Gott in Christo wohnte, doch so, wie er in uns auch leben und wirken kann: in unserem Innern, im Herzen, im Gewissen. Das Verhältnis zwischen Jesus und Gott ist das nämliche, zu dem auch wir berufen sind. Eine andere Auffassung des Wesens Jesu

Christi passt nicht in den Rahmen einer freien christlichen Weltanschauung.

Der hochinteressante Vortrag, der uns wieder so lebhaft an die schönen Religionsstunden im Seminar erinnerte, wurde vom Präsidenten Namens der Versammlung mit warmen Worten verdankt.

Mittlerweile hatte die Sonne den dichten Wolken- und Nebelschleier etwas gelichtet und, vom Wetter begünstigt, wurde dem Jolimont, einem der schönsten Aussichtspunkte des Seelandes und dem Beherrscher dreier Seen, ein Besuch abgestattet. Hier spielte sich der zweite Akt ab. Unter der alten, prächtig blühenden und herrlich duftenden Linde servirte uns Herr Grossrat Zingg ein ländlich einfaches Mittagessen, das da in der freien würzigen Waldluft vortrefflich mundete. Sobald die Bedürfnisse des Magens befriedigt waren, entwickelte sich eine ungezwungene, überaus fröhliche Geselligkeit. Launige und ernste Reden und Toaste wechselten mit Spiel, Gesang und Klaviervorträgen in angenehmer Weise ab und nur zu schnell flossen die schönen Nachmittagsstunden dahin. Nachdem Herr Schulinspektor Grütter ein Hoch auf die treue Pflichterfüllung der Lehrerschaft ausgebracht hatte, inscenirten zwei Bielerkollegen eine Polonaise, welche die ohnedies so heitere Stimmung auf's Höchste steigerte. Wie rüstig und fröhlich schritt da so mancher im Schuldienst ergraute Kämpe neben seiner ihm vom Zufall zugedachten, jugendlich schönen Gefährtin einher! Wie schüchtern hielten dort junge Kollegen noch jüngere, zart errötende Kolleginnen am Arme: Fast konnte sich der aufmerksame Beobachter des Eindruckes nicht erwehren, dass da mehr als blinder Zufall, vielleicht so etwas wie „Fügung" im Spiele sei. — Nach Beendigung dieses sehr amüsanten Spieles erfreute uns Herr Sek.-Lehrer Simmen in Erlach mit einem selbstverfassten Gedicht über den Landsturm, das von feuriger Vaterlandsliebe sprüht und den Landsturmmännern warm an's Herz legt, was das Vaterland in Stunden der Gefahr von ihnen verlangt. Herr Lehrer Schmutz in Nidau liess unsern freundlichen Wirt, Herrn Zingg, hoch leben für die zuvorkommende und prompte Bedienung, der sich seit vielen Jahren alle den Jolimont besuchenden Schulen zu erfreuen hatten. Herr Sekundarlehrer Rufer in Nidau feierte in schwungvollen Worten den Jolimont als den schönsten Aussichtspunkt des Seelandes. Lebhaft bedauerte er, dass der jetzige Besitzer desselben Miene macht, ihn dem Publikum zu verschliessen und spricht den Wunsch aus, die Behörden Erlachs möchten geeignete Schritte tun, das herrliche Fleckchen Erde auch fernerhin dem Volke, namentlich aber den Schulen und Vereinen, offen zu erhalten. — Drunten im Städtchen, im Gasthof zur Erle, wickelte sich der dritte Akt ab. Durch ein fröhliches Tänzchen kam man den Wünschen der Kolleginnen nach, die heute — zu ihrer Ehre sei es gesagt — recht zahlreich vertreten waren. Gesangvorträge und Toaste verliehen auch hier der geselligen Unterhaltung die echte Würze. Herr Sekundarlehrer Wyss in Erlach gab seiner Freude über den Geist der Eintracht, der die heutige Versammlung beseelte, Ausdruck. Er hofft, dass dieser Geist auch fernerhin unter uns und der gesamten Lehrerschaft des Kantons herrschen werde. Herr Lehrer Mürset in Madretsch macht die allseitig beifällig aufgenommene Anregung, noch mehr solche Versammlungen, die jeden Teilnehmer mit hoher Befriedigung erfüllen, zu veranstalten. Herr Lehrer Boden in Ligerz gibt durch seinen, von edler Begeisterung getragenen Toast auf die Vaterlandsliebe dem Ganzen einen würdigen, feierlichen Abschluss. Er gedenkt der ernsten Lage, in der sich unser geliebtes Vaterland befindet, indem er auf die Absichten Deutschlands bezüglich der schweizerischen Neutralität hinweist. In solchen Zeiten der Gefahr sei es heilige Pflicht des Lehrers, in seinen Schülern und bei den sich bietenden Gelegenheiten auch in seinen Mitbürgern wahre Vaterlandsliebe zu pflanzen, die freudig Gut und Blut für die Freiheit und das ewige Recht in die Schanze schlägt und den Tod dem schmählichen Fürstenjoche vorzieht.

Es war ein herrlicher Tag, der 29. Juni 1889, und die Versammlung darf als eine in allen Teilen gelungene bezeichnet werden. Wir leben der festen Überzeugung, dass sie in jedem Teilnehmer unvergängliche Eindrücke hinterlassen und ihm den Gedanken nahe gebracht hat, dass solche Vereinigungen zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Ermunterung zu idealem Streben Momente sind, die das schwere und dornenvolle Amt der Lehrer zu erleichtern vermögen.

Darum auf baldiges Wiedersehen!

— (Korr.) Die Kreissynode Aarwangen hat den 29. Juni die II. obligatorische Frage (Mittelklassenlesebuch) behandelt. Referenten: Die HH. Häusler und Jenzer. Nach ziemlich lebhafter Diskussion wurden von der Versammlung folgende Thesen angenommen:

1) Das Mittelklassenlesebuch muss eine Sammlung von Sprachmusterstücken sein, welche das Fühlen, Denken und Wollen des Schülers wecken, stärken und beleben, sein Wissen bereichern und bildend auf seine noch wenig entwickelte Sprachkraft einwirken. Es soll wie bis dahin aus fünf Teilen bestehen und zirka 470 Seiten enthalten.

2) Die Stoffauswahl hat sich sowohl in sprachlicher als in realistischer Hinsicht nach dem Normalplan und der Fassungskraft der Schüler der II. Unterrichtsstufe zu richten. Die Rücksicht auf Oberklassen, welche nur den Minimalplan zur Richtschnur nehmen, statt des neuen vorzüglichen Lesebuches für die III. Stufe sich des Mittelklassenlesebuches bedienen und dadurch den Schüler volle sechs Jahre an das gleiche Buch weisen wollen, ist bei Abfassung des neuen Mittelklassenlesebuches ausgeschlossen.

3) Der erste oder *sprachliche Teil* soll durch Aufnahme kurzer, leichtfasslicher Sprachstücke aus der Literatur und Geschichte eine reiche Fundgrube schöner, mustergültiger Sprachgebilde, edler Charakterzüge, reiner, sittlicher Lehren, idealer Auffassung des Naturlebens sein und zirka 180 Seiten umfassen.

4) Sprachstücke der *gegenwärtigen Auflage*, welche die erwähnten Eigenschaften besitzen, sollen in die neue aufgenommen werden, diejenigen mit grossem Umfange, sprachlichen Mängeln, wie Pleonasmen, Bindewortanhäufungen, unrichtigem Gebrauch von Begriffswörtern etc. fern bleiben.

5) Mehr als bisher sind die neuern, namentlich die schweizerischen Schriftsteller zu berücksichtigen.

6) Prosa und Poesie sollen ungefähr gleichviel Raum einnehmen; letztere hat sich zu beschränken auf leichtere epische und lyrische Gedichte und eine ordentliche Anzahl Lehr- oder Sinngedichte und Rätsel.

7) *Die Rangordnung* der einzelnen Stücke hat keine Rücksicht zu nehmen auf die Art der sprachlichen Darstellung oder die Schuljahre.

8) Ideale Darstellungen des Naturlebens kommen an den Schluss dieses Teiles und sind nach den Jahreszeiten zu ordnen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 30 des Berner Schulblattes.

9) Der zweite oder *geschichtliche Teil* soll in abgerundeten, *anschaulichen Geschichtsbildern*, die sich um wichtige Begebenheiten oder *geschichtlich bedeutende Charaktere* gruppiren, auf zirka 90 Seiten etwas mehr als den im Normalplan für die II. Unterrichtsstufe vorgeschriebenen Stoff aus der Schweizergeschichte enthalten.

10) Neu sollen aufgenommen werden Darstellungen über Claudius Cossus, Reformator Zwingli, Alois Reding etc.; auch dürfte in einigen bisherigen Sprachstücken die Biographie mehr zur Geltung kommen, z. B. Niklaus Wengi, Escher von der Linth etc. Die Nummern 9, 18, 24, 35 könnten etwas erweitert werden.

11) Die Erzählung von „Julia Alpinula" ist, weil auf grober Fälschung eines Inschriftensteines beruhend, wegzulassen; auch sollen die Ursachen des Appenzellerkrieges nur in einer Nummer angegeben werden, ebenso die allgemeinen Mitteilungen über die Reformation.

12) Ihres anregenden Wertes wegen dürfen etwa 8—10 zur Poesie erklärte Geschichtsdarstellungen aufgenommen werden.

13) Der dritte oder *geographische Teil* kann zirka 80 Seiten umfassen. Er hat in Wort und Bild das Prinzip der Heimatkunde vorzuführen, eine kurze Anleitung zum Kartenlesen zu geben, den geographischen Wissensstoff des fünften Schuljahres in Reisebeschreibungen (Wanderbilder) und Rückblicke auf die sechs Landesteile einzukleiden, dem Schüler die wichtigsten Bernermundarten durch charakteristische Ausdrücke oder Stellen aus entsprechenden sprachlichen Erzeugnissen zur Anschauung zu bringen.

14) Zum Zwecke einer bessern Vereinigung von Geographie- und Geschichtsunterricht sind für das sechste Schuljahr mit Abbildungen begleitete Wanderbilder aus Nachbarkantonen, welche der Schauplatz wichtiger geschichtlicher Begebenheiten sind, aufzunehmen.

15) Am Schlusse jedes geographischen Sprachstückes sollen einige Kernfragen und Aufgaben stehen.

16) Der vierte oder *naturkundliche Teil* ist mit zirka 36 Einzelbeschreibungen zu versehen, welche:

a) die Gegenstände in ihrer objektiven Eigentümlichkeit behandeln, so dass mit der Kenntnis des einzelnen Naturobjektes allgemeine *naturkundliche Begriffe und Urteile erworben werden*,

b) die Bedeutung der Objekte für Haus, Landwirtschaft, Industrie und die Gesamtheit der Natur etwas einlässlich darstellen, um dem Schüler einige allgemeine Kenntnisse für das *praktische Leben* zu vermitteln,

c) sich auf Naturanschauung oder dem Lesestücke beigefügte Abbildungen stützen können. Eingeflochtene Erzählungen aus dem Tierleben würden das kindliche Interesse beleben.

17) Die Einzelbeschreibungen sind nach den drei Naturreichen zu ordnen; jedem ist ein Rückblick zu widmen, welcher die *vereinzelten naturkundlichen Begriffe und Urteile zusammenfasst und dem Schüler etwelchen Einblick in die organisch sich aufbauende Stufenfolge der Naturwesen vermitteln hilft.*

18) Einige in Erzählungen eingekleidete Mitteilungen *zur Erhaltung der Gesundheit* und etwelche Belehrung über Pflanzung und Pflege der Obstbäume sollen nicht fehlen. Darstellungen über Naturerscheinungen werden gewünscht.

19) Der fünfte Teil soll den Stoff für die methodische Einführung in die Regeln der Rechtschreibung, in die Wortbildungslehre und die Kenntnis der Grundformen des einfachen und des zusammengesetzten Satzes enthalten; auch müssen die diesbezüglichen Regeln und Gesetze nebst Fragen und Aufgaben unter die Übungsbeispiele gesetzt werden.

20) Den Schluss des Lesebuches bilden einige Musterbriefe und daherige Übungsaufgaben.

21) Die Sprache des Lesebuches muss *einfach und fasslich*, doch *vollendet* sein, so dass jedes einzelne Sprachstück in seiner Art ein Muster in der *Korrektheit, Bestimmtheit und Klarheit des Ausdruckes ist;* auch *Orthographie und Interpunktion* verlangen die grösste Aufmerksamkeit.

22) In einem guten Schulbuche sollen die beiden Druckschriften — deutsch und antiqua — ungefähr in gleichem Masse vertreten, die Buchstaben gross und deutlich sein; ferner müssen Papier und Einband nichts zu wünschen übrig lassen.

23) Die vordere Seite des Titelblattes dürfte geschmückt werden mit den Wappen sämtlicher Schweizerkantone, dem Bilde der Helvetia, dem eidgenössischen Kreuz, dem Rütlischwur und einem Kernspruch.*

24) Die realistischen Teile müssen mit wahrheitsgetreuen, künstlerisch ausgeführten Bildern ausgestattet werden. Für den geschichtlichen und geographischen Unterricht werden speziell gewünscht: Abbildungen berühmter Burgen, geschichtlicher Merkwürdigkeiten, schöner Wasserfälle, erhabener Gebirgspartien, prächtiger Seeufer etc. Einige dieser Bilder sind mit staatlicher Unterstützung durch Künstlerhand in grösserem Format zu erstellen, so dass sie als Wandbilder angekauft werden können.

25) Mit der Abfassung des neuen Mittelklassenlesebuches ist eine vielgliedrige Kommission zu betrauen, welche aus gewiegten Schulmännern und erfahrenen Lehrern an Mittelklassen bestehen soll und sofort zu wählen ist. Diese hat ihre Arbeiten energisch an die Hand zu nehmen.

26) Um eine bessere Gewähr für eine solide, zweckentsprechende und dennoch billige Ausstattung zu erhalten, hat der Staat den Druck und Verlag des neuen Buches zu übernehmen. W.

— *Delsberg.* (Korr. vom 18. d.). Unsere Kreissynode hat sich letzten Samstag im freundlichen Dorfe Bassecourt ziemlich zahlreich versammelt. Die lange Traktandenliste, die trotz der drückenden Hitze ihre Erledigung fand, beschäftigte die Synode von 9 bis nach ½ 1 Uhr.

Mit Vergnügen haben wir einer Musterlektion im Turnen mit den Knaben der Mittel- und Oberschule von Bassecourt unter dem Kommando des dortigen Lehrers an der Mittelklasse, Herrn Keller, zugesehen und zugehört. Mit Sachkenntnis, Methode und Begeisterung wurden die Frei-, Ordnungs- und Stabübungen durchgeführt. Es freut mich diese Vorführung um so mehr, da man hier nur zu oft sagen hört: in der Stadt kann man wohl turnen, auf dem Lande ist es eine Unmöglichkeit; die Knaben können genug turnen mit Sense, Spaten, Hacken, Flegel etc. Der Beweis ist wieder einmal geleistet, dass der Erfolg vom Lehrer abhängt. Bringt dieser etwas Rechtes zu Stande, so sind die Behörden auch gerne bereit, das Ihrige zu tun zur Herstellung eines Turnplatzes und zur Anschaffung der nötigen Geräte.

---

* Vielleicht würden sich Ansichten von sämtlichen Kantonshauptstädten und -Orten gut ausnehmen! *Der Setzer.*

Das zweite Traktandum bestand in einer Probelektion im Schreiblesen. Das Loos bezeichnet Frl. Wyser von Boëcourt. Wie die erste, so zeugte auch diese von Sachkenntnis und Methode.

Das dritte war die Frage betreffs Fusion des Seminars von Pruntrut mit der dortigen Kantonsschule. Alle Redner waren einig: Es ist zu wünschen, dass das Seminar dem Jura erhalten bleibe. Aus der würdigen, sachlichen Diskussion ergab sich das Gefühl, dass sich alle in dankbarer Weise der Anstalt erinnern, welcher sie ihre Stellung, wenn auch sehr bescheiden, verdanken.

Es folgten nun zwei freigewählte Arbeiten, der Brief in der Primarschule und die Anfangsgründe des geographischen Unterrichts.

Zum Schlusse gab Herr Schulinspektor Péquegnat einige Betrachtungen über das bemühende Ergebnis unseres Amtsbezirks bei den Rekrutenprüfungen. Es ist dieses Vorgehen sehr zu begrüssen, da der Schulinspektor besser, als irgend welche andere Persönlickeit, im Stande ist, sich über Schäden und Mängel der Schule auszusprechen. Wir freuen uns auf die weitern Ausführungen in der nächsten Sitzung. Der rechte Lehrer wird eine rein sachliche Kritik nicht scheuen; er und die Schule können dadurch nur gewinnen.

Beim darauffolgenden allgemeinen Mittagessen ertönten einige Lieder und zum Schlusse ergriff der Präsident, Herr Monnin, Oberlehrer in Bassecourt noch einmal das Wort, um seine Kollegen in dieser ernsten Zeit zu ersuchen, voll und ganz den Mann in Schule und ausser derselben zu stellen, besonders aber unser anvertrauten Jugend schon früh tief in's Herz zu pflanzen, was jeder Schweizer der Schweiz, seinem Vaterland, das er liebt, ehrt und hochachtet, schuldet. Allgemeiner, brausender Beifall bewies dem Redner, dass er die rechte Saite angeschlagen hatte.

Ihr Korrespondent und sicher viele seiner Kollegen hatten das Gefühl, diesen ausserhalb der Schulstube zugebrachten Tag für die Schule und daher für's Vaterland verbracht zu haben.

Verschiedenes.

— *In der Heilanstalt für Sprachkranke* befindet sich auf Veranlassung Herrn Geheimrats Prof. Dr. v. Ziemssen seit November v. J. eine junge russische Dame, um hier von einem hochgradigen, seit 15 Jahren bestehenden Stotterleiden geheilt zu werden. Fräulein v. Klobukow, obwohl nun schon seit Monaten vom Sprachleiden befreit, hat die Anstalt noch nicht verlassen, weil sie sich auf diesem Gebiete der Heilpädagogik weiter ausbilden will, um dann, unterstützt von der kaiserlich russischen Regierung, in der Heimat eine Anstalt für Stotternde ins Leben rufen zu können. Im russischen Reiche zählt man verhältnismässig mehr Sprachleidende als irgendwo (in St. Petersburg allein 7000, in Moskau nahezu 5000 Stotternde), und die russische Regierung war früher schon bestrebt, diesen Unglücklichen Hülfe zu gewähren, indem sie unter anderm dem deutschen Erfinder einer Maschine, durch deren Einwirkung das Stottern plötzlich verschwinden sollte, 10,000 Rubel bezahlte.

— Die **Jubiläums-Schulausstellung** in **Stuttgart** wird neueren Nachrichten zufolge am 25. Juli d. J. in der Gewerbehalle in Stuttgart eröffnet werden.

Der weite schöne Hallenraum ermöglicht eine sehr übersichtliche Gruppirung, und das Arrangement verspricht — bei aller dem Charakter einer Schulausstellung angemessenen Einfachheit — ein höchst anziehendes Bild zu gewähren.

Ein ausführlicher Katalog, der ausser Angaben über Lehrplan, Schülerzahl etc. jeder ausstellenden Schule noch allgemeine Notizen über die Organisation und die finanziellen Verhältnisse des württembergischen Schulwesens, die Vorschriften über den Zeichenunterricht u. s. w. enthält, dient den Besuchern als zuverlässiger Führer und wird zugleich für manche Zwecke als Nachschlagebuch dauernden Wert behalten.

Der Preis dieses Katalogs ist auf nur 80 Pf. gestellt; der Eintritt in die Ausstellung ist gänzlich frei.

Von besonderem Interesse wird es sein, an der Hand der ausgestellten Leistungen zu prüfen, welchen Einfluss die im Jahre 1885 erlassenen württ. Vorschriften über Erteilung des Zeichenunterrichtes ausgeübt, und wie sie sich in der Praxis der verschiedenen Unterrichtsanstalten bewährt haben.

— Möglicherweise leisten wir diesem oder jenem Lehrer, welcher mit seiner Schule Bern zu besuchen beabsichtigt, einen Dienst, wenn wir im Schulblatt die täglich im Intelligenzblatt erscheinenden

„Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern"

abdrucken:

Bundespalast. Pfahlbautensammlung im obersten Stock. — Die Sitzungssäle des Nationalrates und des Ständerates. Besichtigung von 10—12 und von 2—4 Uhr.

Stadtbibliothek. Grosser Saal mit den Portraits der Schultheissen von Bern — je Vormittags gegen Trinkgeld geöffnet.

Historisches Museum, enthält 3 Sammlungen: a) die archäologische; b) die ethnographische; c) die bernisch-historische (Burgunderteppiche, Zeughaussammlung des Staates Bern, Dyptychon zum Schmucke des Altars der Königin Agnes von Königsfelden) Dienstag und Samstag nachmittags von 3—5 Uhr, Sonntag vormittags von 10½—12 Uhr unentgeltlich geöffnet; in der Zwischenzeit gegen ein Eintrittsgeld von 1 Fr. für 1—2 Personen, für jede weitere Person 50 Cts.; Gesellschaften und Schulen im Maximum 3 Fr.

Münsterkirche, zu besichtigen von 7 Uhr vormittags bis abends 6 Uhr gegen eine Gebühr von 20 Cts. Besteigung des Turmes ebenfalls 20 Cts. — **Orgel-Konzert:** Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, abends 8 Uhr; Samstag nachmittags 5 Uhr.

Kantonale Muster- und Modellsammlung im Kornhaus, 1. Stock. Freier Eintritt an den Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags; Sonntags von 10—12 Uhr vormittags.

Kunstmuseum, offen in der Woche von 9—12 Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags gegen ein Eintrittsgeld von 50 Cts.; Sonntag vormittags von 10½—12 Uhr freier Eintritt.

Naturhistorisches Museum (mineralogische, paläontologische und zoologische Sammlungen). Freier Eintritt Dienstag und Samstag von 2—5 Uhr nachmittags. Sonntag von 10½—12 Uhr vormittags. In der Zwischenzeit gegen ein Fintrittsgeld von 1 Fr. für 1—2 Personen, von 50 Cts. für jede weitere Person bis 3 Fr. im Maximum für grössere Gesellschaften. Schulen bezahlen im Minimum 1 Fr., im Maximum 2 Fr.

Zeitglockenturm, berühmtes Schlagwerk. — **Bärengraben,** zu unterst in der Stadt. — **Hirschenpark,** an der Engestrasse. — **Kleine Schanze** mit Alpenzeiger.

Schweiz. permanente Schulausstellung in der Kavalleriekaserne bei der Post, 2. Stock; alle Wochentage offen unentgeltlich von 1—4 Uhr nachmittags.

Berichtigung.

In der in letzter Nummer stehenden Publikation betreffend Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen soll statt Reglement vom 21. Juli 1879 stehen Reglement vom *21. Februar* 1879.

Bern, 23. Juli 1889.

Die Erziehungsdirektion.

Kreissynode Signau

Samstag den 3. August 1889, vormittags 9 Uhr, in Zollbrück.

Traktanden:

1. Musterlehrübung aus dem Geschichtsunterricht auf der III. Stufe nebst methodischer Erörterung.
2. Wahlen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Verantwortliche Redaktion ad interim: **J. Grünig,** Sek.-Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern